

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 30. September 2025

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („ppb Konzern“)

EU KM1: Schlüsselparameter

	a 30.09.2025	b 30.06.2025	c 31.03.2025	d 31.12.2024	e 30.09.2024
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben					
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Harter Kernkapital (CET1)	2.707	2.701	2.780	2.974	2.955
2 Kernkapital (T1)	3.004	2.998	3.078	3.271	3.253
3 Gesamtkapital	3.446	3.186	3.323	3.544	3.555
Risikogewichtete Positionsbezüge (RWA)					
4 Gesamtrisikobetrag	17.528	17.668	17.699	20.630	20.436
4a Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	17.528	17.668	17.699	-	-
Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,4	15,3	15,7	14,4	14,5
5b Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	15,4	15,3	15,7	-	-
6 Kernkapitalquote (%)	17,1	17,0	17,4	15,9	15,9
6b Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	17,1	17,0	17,4	-	-
7 Gesamtkapitalquote (%)	19,7	18,0	18,8	17,2	17,4
7b Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	19,7	18,0	18,8	-	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der RWA)					
EU 7d Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,25	3,25	3,25	3,0	3,0
EU 7e davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8	1,8	1,8	1,7	1,7
EU 7f davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,4	2,4	2,4	2,3	2,3
EU 7g SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,25	11,25	11,25	11,0	11,0
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % der RWA)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makraufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,87	0,81	0,80	0,70	0,71
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,07	0,07	0,14	0,12	0,12
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,44	3,38	3,44	3,32	3,33
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,69	14,63	14,69	14,32	14,33
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,4	6,8	7,5	6,2	6,4
Verschuldungsquote					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	41.991	40.971	41.812	43.663	44.998
14 Verschuldungsquote (%)	7,2	7,3	7,4	7,5	7,2
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

	a 30.09.2025	b 30.06.2025	c 31.03.2025	d 31.12.2024	e 30.09.2024
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben					
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.483	3.475	3.663	3.724	3.783
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.676	1.691	1.776	1.878	2.096
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	489	420	415	496	692
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.211	1.271	1.361	1.382	1.404
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	349	299	283	290	301
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	35.402	35.366	36.741	36.617	37.948
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	30.425	31.170	31.705	31.584	32.582
20 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	116	113	116	116	116

Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 25 Nr. 4 Buchstabe a DVO (EU) 2024/3172 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 T€ werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der Capital Requirements Regulation- (CRR)/Capital Requirements Directive- (CRD) Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet der pbb Konzern seit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 u.a. den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA), der im Weiteren als „IRB-Ansatz (IRBA)“ bezeichnet wird. Für eine Übergangszeit vom 30. Juni 2024 bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) am 1. Januar 2025 wurde die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte unter F-IRBA auf standardisierte Risikoparameter kalibriert. Vor diesem Hintergrund sind die zu den Stichtagen 30. September 2025, 30. Juni 2025 und 31. März 2025 ausgewiesenen Werte nur eingeschränkt mit den für Stichtage bis einschließlich zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise in vorherigen Zeiträumen ausgewiesenen Werten vergleichbar.

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
Einführung	5
Eigenmittelanforderungen und RWA	8
Eigenmittelanforderungen und RWA	8
Liquiditätsdeckungsquote	18
Liquiditätsdeckungsquote	18
Tabellenverzeichnis	21
Bescheinigung des Vorstandes	22

Einführung

Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekenpfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR für den pbb Konzern zum Stichtag 30. September 2025 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 (Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro.

Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist vom 30. Juni 2025 bis zum 30. September 2025. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe c CRR Informationen über:

- > die Schlüsselparameter (Key Metrics)
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbezüge (Riskweighted Assets, RWA),
die Auswirkungen der Anwendung von Eigenmitteluntergrenzen („Output Floor“)
- > die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Tabellen EU MR2-B „RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ und EU CCR7 „RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit weder eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko noch eine auf einem internen Modell beruhende Methode (Internal Model Method, IMM) für das Gegenparteiausfallrisiko. Ebenso ist die Tabelle EU CVA4 „RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)“ für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA).

Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Für die Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten hat der pbb Konzern förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2025 (Kapitel „Einführung“, Seite 6) beschrieben.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach den Artikeln 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungsstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Eine Auflistung der aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb ist im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 (Kapitel „Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung“, Seite 26 f.) enthalten, Tabelle EU LI3 „Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)“. Im Vergleich zum Jahresende 2024 ergaben sich im Jahr 2025 die nachfolgenden Änderungen:

- > Im ersten Halbjahr 2025 wurden die jeweils hundertprozentigen Tochtergesellschaften Alabama Four Asset Management LLC, Alabama Five Asset Management LLC, Alabama Six Asset Management LLC und Alabama Seven Asset Management LLC mit Sitzungssitz jeweils in Wilmington, Delaware, USA, und Verwaltungssitz jeweils in Atlanta, Georgia, USA, gegründet. Die Gesellschaften wurden zur Restrukturierung von Immobilienfinanzierungen der pbb in den USA eingesetzt.

Die Alabama Four Asset Management LLC, die Alabama Five Asset Management LLC und die Alabama Six Asset Management LLC wurden erstmals in den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2025 einbezogen. Die Alabama Seven Asset Management LLC verfügte zum 30. September 2025 über keine Vermögenswerte

beziehungsweise Verbindlichkeiten und Eigenkapital, weswegen sie nicht in den Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2025 einbezogen wurde.

Alle vier Gesellschaften sind aufsichtsrechtlich als Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR klassifiziert. Die Alabama Four Asset Management LLC, die Alabama Five Asset Management LLC und die Alabama Six Asset Management LLC wurden zum 30. Juni 2025 aufsichtlich erstkonsolidiert. Die Alabama Seven Asset Management LLC wurde gemäß Artikel 19 Abs. 1 CRR i.V.m. § 31 Abs. 3 KWG zu den Stichtagen 30. Juni 2025 und 30. September 2025 aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

- Im März 2025 wurde die pbb Invest GmbH mit Sitz in München gegründet, deren alleinige Gesellschafterin die pbb Beteiligungs GmbH mit Sitz in München, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der pbb, ist. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Zum 30. September 2025 wurden die pbb Beteiligungs GmbH und die pbb Invest GmbH erstmals in den Konzernzwischenabschluss einbezogen.

Aufsichtsrechtlich sind die pbb Beteiligungs GmbH und die pbb Invest GmbH als Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR klassifiziert; beide Gesellschaften wurden zum 30. September 2025 aufsichtlich erstkonsolidiert.

Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im dritten Quartal 2025 unverändert die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR sowie einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2025 (Kapitel „Einführung“, Seite 7 f.) beschrieben. Eine Konsolidierung auf Einzelfallbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die wesentlichen Veränderungen der Schlüsselparameter (EU KM1) gemäß Artikel 447 CRR sowie Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbezüge (Risk-weighted Assets, RWA) gemäß Artikel 438 CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Schlüsselparameter

Die Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR soll den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Schlüsselparameter für den pbb Konzern geben. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, die risikogewichteten Positionsbezüge, die Kapitalquoten und Kapitalpuffer, die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Kapitalanforderungen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB sowie die Verschuldungs- und Liquiditätskennziffern.

Nähere Informationen zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbezügen für die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, CVA-Risiko), Marktrisiko, operationelles Risiko und Abwicklungsrisiko sind in den danach folgenden Abschnitten „Verfahren zur Eigenmittelunterlegung“ und „Eigenmittelanforderungen und RWA“ beschrieben.

Verfügbare Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.446 Mio. € (+260 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025). Sie setzen sich aus 2.707 Mio. € hartem Kernkapital (+6 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025, CET1), 298 Mio. € zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 442 Mio. € Ergänzungskapital (+254 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025; T2) zusammen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel basieren auf den Eigenmitteln gemäß dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen. Nähere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital (IFRS) und dessen Veränderung sind in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2025 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in der Note „Eigenkapital“ (Seite 7), beschrieben. Das bilanzielle Eigenkapital des pbb Konzerns beläuft sich auf 3.157 Mio. €.

Die leichte Erhöhung des harten Kernkapitals (CET1) um 6 Mio. € ist auf insgesamt verringerte Kapitalabzüge (regulatorische Anpassungen) zurückzuführen, insbesondere auf das gegenüber dem 30. Juni 2025 verminderte negative Nachsteuerergebnis (Ergebnis nach Steuern vom 1. Januar 2025 bis 30. September 2025: -227 Mio. €). Der Anstieg des Ergänzungskapitals (T2) um 254 Mio. € resultiert aus einer im Juni 2025 gestarteten, aber aufsichtsrechtlich erst im Juli 2025 wirksamen Neuemission im Gesamtnennwert von 300 Mio. €. Gegenläufig wirkten sich Minderungen in der Anrechnung bestehender Nachranganleihen aus, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

Kapitalquoten

Nach den Regelungen der CRR/CRD darf die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: CET1 geteilt durch die RWA) 4,5% nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0% nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio: Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0% nicht unterschreiten. Der pbb Konzern hat diese Vorgaben im dritten Quartal 2025 jederzeit erfüllt.

Zum 30. September 2025 betragen die Kapitalquoten:

- > Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio): 15,4% (30. Juni 2025: 15,3%)
- > Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): 17,1% (30. Juni 2025: 17,0%)
- > Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio): 19,7% (30. Juni 2025: 18,0%).

Der Anstieg der Kapitalquoten gegenüber dem Halbjahresende 2025 resultiert aus dem Rückgang der risikogewichteten Positionsbezüge (RWA: -140 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025) und der Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in diesem Zeitraum (Eigenmittel: +260 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025).

SREP-Anforderung

Die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des SREP der EZB hat der pbb Konzern im dritten Quartal 2025 jederzeit eingehalten.

Die für die pbb seit dem 1. Januar 2025 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) beträgt 3,25%. Somit hat die pbb seit diesem Zeitpunkt eine CET1-Mindestquote von 8,8% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen, wobei die Säule 2-Kapitalanforderung mit rund 1,8% (56,25% der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 2,4% (75,00% der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten ist.

Neben der CET1-Mindestquote hat die pbb seit 1. Januar 2025 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,75% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer). Diese setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) und der Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) zusammen.

Die der pbb mit SREP-Schreiben der EZB vom 28. Oktober 2025 mitgeteilte und ab 1. Januar 2026 geltende Säule 2-Kapitalanforderung ist mit 3,25% unverändert. Somit sind auch die oben genannten Mindestquoten bezüglich SREP- und Gesamtkapitalanforderung im Geschäftsjahr 2026 weiterhin für die pbb maßgebend.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern, betreffend maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor, beträgt zum Offenlegungsstichtag 0,87% (30. Juni 2025: 0,81%) und liegt damit deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5%. Der inländische antizyklische Kapitalpuffer für Deutschland beträgt unverändert 0,75%.

Kapitalpuffer für systemische Risiken

Neben dem antizyklischen Kapitalpuffer wendet die pbb den von der BaFin eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 1,00% an. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (das heißt in Deutschland) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den oben beschriebenen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können.

Die risikogewichteten Positionsbezüge (RWA) für diese durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite betragen 1.272 Mio. € (30. Juni 2025: 1.280 Mio. €), daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 13 Mio. € (das heißt 0,07% bezogen auf die gesamten RWA, siehe EU KM1, Zeile EU 9a). Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die als eine nicht risikosensitive Kennzahl die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten ergänzt, ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital, Tier 1) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße. Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3% verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im dritten Quartal 2025 jederzeit erfüllt.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungsstichtag 7,2% (30. Juni 2025: 7,3%) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung. Die leichte Verringerung im dritten Quartal 2025 resultiert aus dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+1.020 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025), vor allem bedingt durch den Anstieg der bilanzwirksamen Risikopositionen, und der Veränderung des aufsichtsrechtlichen des Kernkapitals in geringerem Umfang in diesem Zeitraum (+6 Mio. €, Tier 1).

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Risk of Excessive Leverage, REL) nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2-Kapitalanforderung, P2R: 0%).

NPL-Quote und Risikovorsorge

Das Risikovorsorgeergebnis für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. September 2025 beläuft sich auf -356 Mio. € (1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025: -323 Mio. €). Die Zuführungen waren auf Finanzierungen ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Wertberichtigungsstufen 1 und 2) und mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Wertberichtigungsstufe 3) zurückzuführen. Die Zuführungen zur Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 beliefen sich auf 286 Mio. €, wovon 218 Mio. € auf Immobilienfinanzierungen in den USA entfielen. Der Grund hierfür war im Wesentlichen die Anpassung der zur Bemessung der Risikovorsorge herangezogenen Szenarien im Hinblick auf den angestrebten Rückzug aus dem US-Markt. Dabei wurden Annahmen für die Verwertungserlöse aus dem geplanten kurzfristigen Abgang durch Veräußerung der leistungsgestörten Finanzierungen berücksichtigt. Im Gegensatz dazu lagen die Zuführungen für Immobilienfinanzierungen in Europa bei 68 Mio. €.

Die NPL-Quote (Non-performing Loan) auf Basis der Brutto-Buchwerte – die ausschließlich Darlehen und Kredite berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen), keine zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Kredite sowie keine Guthaben bei Zentralbanken oder andere Sichteinlagen – beträgt zum Offenlegungsstichtag 6,2% (30. Juni 2025: 5,6%).

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotienten des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im dritten Quartal 2025 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert.

Die LCR zum Offenlegungsstichtag 30. September 2025 beträgt 209% (30. Juni 2025: 330%). Die durchschnittliche LCR (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) beträgt 349%. Weitere Informationen zur LCR finden sich im Kapitel „Liquiditätsdeckungsquote“ in diesem Offenlegungsbericht.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität darstellt, berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF). Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die NSFR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im dritten Quartal 2025 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert.

Die NSFR zum Offenlegungsstichtag 30. September 2025 beträgt 116% (30. Juni 2025: 113%). Bestimmende Faktoren für eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva sind die Immobilienfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, CVA-Risiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)

Im pbb Konzern kommen zum Offenlegungsstichtag für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko einer Risikoposition zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der auf bankinternen Ratingverfahren basierende IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen und der Standardansatz (KSA) gemäß den Artikeln 111 ff. CRR für die übrigen Risikopositionen.

Gegenparteiausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern den Standardansatz (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

CVA-Risiko

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern den reduzierten Basisansatz (R-BA) nach Artikel 384 CRR.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

Verbriefungen

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungsstichtag nicht im Portfolio.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern – bis zur Einführung des Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)-Rahmenwerks – nach dem Standardansatz gemäß den CRR II-Regelungen i.V.m. der DVO (EU) 2021/637. Eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) werden nicht genutzt. Die Einführung des FRTB-Rahmenwerks und damit auch die neuen, mit der CRR III eingeführten Marktrisiko-Offenlegungspflichten gemäß den Artikeln 445 und 455 CRR hat die Europäische Kommission auf den 1. Januar 2027 verschoben.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 311a ff. CRR.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Risikogewichtete Positionsbezüge

Die risikogewichteten Positionsbezüge des pbb Konzerns betragen zum Offenlegungsstichtag über alle Risikoarten 17.528 Mio. € (30. Juni 2025: 17.668 Mio. €), was einem Rückgang um insgesamt 140 Mio. € im dritten Quartal 2025 entspricht.

Beim Kreditrisiko (-186 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025, IRB-Ansatz und Standardansatz) wirkten sich vor allem reguläre und vorzeitige Rückzahlungen aus, die das im dritten Quartal 2025 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung überstiegen. Darüber hinaus führten Währungseffekte, insbesondere beim Britischen Pfund (GBP), zu einer Verringerung der RWA. Gegenläufig wirkten sich Ratingherabstufungen bei Kreditengagements sowie LGD- (Loss Given Default) Erhöhungen infolge abnehmender Marktwerte von Immobilien auf die RWA aus.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos (-20 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025) resultiert aus der Verringerung des Derivatevolumens (-22 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025), während sich das Volumen an Wertpapierfinanzierungsgeschäften leicht erhöhte (+1 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025). Die Risikopositionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing liegen auf dem Niveau vom Halbjahresende 2025 (+1 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025).

Beim CVA-Risiko für OTC-Derivate, dessen Berechnung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA) auf einer Kombination aus dem Sektor der Gegenpartei und zugehöriger Bonitätsstufe beruht, kam es durch EAD- (Exposure at Default) Verringerungen und Laufzeitveränderungen bei Derivategeschäften zu einem RWA-Rückgang (-8 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025).

Der Anstieg des Marktrisikos (+74 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025) resultiert vor allem aus Credit Spread Veränderungen beim US-Dollar (USD), bedingt durch Anpassungen der Risikovorsorge für Immobilienfinanzierungen in den USA im Hinblick auf den angestrebten Rückzug aus dem US-Markt.

Das operationelle Risiko ist gegenüber dem 30. Juni 2025 unverändert.

Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt zum 30. Juni 2025 unverändert 8,0% der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.402 Mio. € (30. Juni 2025: 1.413 Mio. €). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen 94% der Eigenmittelanforderung auf das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, CVA-Risiko), 1% auf das Marktrisiko und rund 5% auf das operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5%, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,87%, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,07% sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 3,25% – beträgt 14,69% (EU KM1, Zeile EU 11a). Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.575 Mio. € (30. Juni 2025: 2.585 Mio. €). Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Mindest-Eigenmittelanforderung gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 2.044 Mio. € (30. Juni 2025: 1.773 Mio. €).

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbezüge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a Gesamt- risikobetrag (TREA) ¹⁾	b Gesamt- risikobetrag (TREA) ¹⁾	c Eigenmittel- anforde- rungen insgesamt
			30.09.2025
<u>alle Angaben in Mio. Euro</u>			
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	16.166	16.352
2	davon: Standardansatz	3.908	3.907
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRBA)	12.258	12.445
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRBA)	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko	136	156
7	davon: Standardansatz (SA-CCR) ²⁾	119	141
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP ³⁾	3	2
9	davon: Sonstiges CCR ⁴⁾	14	13
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	141	149
EU 10a	davon: Standardansatz (SA)	-	-
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	141	149
EU 10c	davon: Vereinfachter Ansatz	-	-
15	Abwicklungsrisiko	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0
17	davon: SEC-IRBA	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	-	-
19	davon: SEC-SA	-	-
EU 19a	davon: 1.250% / Abzug	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	199	125
21	davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-
EU 21a	davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	199	125
22	davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-
EU 22a	Großkredite⁵⁾	0	0
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0	0
24	Operationelles Risiko	886	886
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0	0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) - zur Information ⁶⁾	288	299
26	Angewandter Output-Floor (%)	50	50
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-
29	Gesamt	17.528	17.668
			1.402

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbezüge (Riskweighted Assets - RWA respektive Total Risk Exposure Amounts - TREA).

²⁾ Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

³⁾ Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

⁴⁾ Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte).

⁵⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

⁶⁾ Im Wesentlichen von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche. Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

Gesamtrisikobetrag unter Berücksichtigung des „Output Floor“

Die Tabellen EU CMS1 und EU CMS2 gemäß Artikel 438 Buchstaben d und da CRR zeigen darüber hinaus einen Vergleich der nach internen Modellen (wie dem F-IRBA für das Kreditrisiko) und Standardansätzen berechneten RWA, sowohl auf Ebene von Risikoarten (EU CMS1) als auch unter Verwendung von Risikopositionsklassen für das Kreditrisiko (EU CMS2).

Demnach hat die Anwendung der Eigenmitteluntergrenze („Output Floor“, 50% vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025) für den pbb Konzern keinen Einfluss auf die Berechnung der risikogewichteten Positionsbezüge beziehungsweise der Eigenmittel. Von den erleichternden Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 465 CRR „Übergangsbestimmungen für die Eigenmitteluntergrenze“ zur Berechnung der Output Floor-Riskopositionswerte hat der pbb Konzern keinen Gebrauch gemacht.

EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbezüge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbezüge (RWA)				
	RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben ¹⁾	RWA für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden ²⁾	Tatsächliche RWA insgesamt ³⁾ (a + b)	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz ⁴⁾	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen ⁵⁾
<u>alle Angaben in Mio. Euro</u>					
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.258	3.908	16.166	16.553
2	Gegenparteiausfallrisiko	65	71	136	128
3	Anpassung der Kreditbewertung	—	141	141	141
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	-	-	-
5	Marktrisiko	-	199	199	199
6	Operationelles Risiko	—	886	886	886
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbezüge	—	-	-	-
8	Insgesamt	12.323	5.205	17.528	17.908
					17.908

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbezüge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach von der zuständigen Behörde genehmigten internen Modellen.

²⁾ Risikogewichtete Positionsbezüge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach Standardansätzen.

³⁾ Summe der Spalten a und b; die RWA in Zeile 8, Spalte c entsprechen dem Betrag vor der Anpassung gemäß Output-Floor.

⁴⁾ Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8, Spalte d ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors am Ende des Übergangszeitraums.

⁵⁾ Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8, Spalte EU d ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors zum Offenlegungsstichtag.

EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbezüge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbezüge (RWA)				
	RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben ¹⁾	RWA unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden ²⁾	Tatsächliche RWA insgesamt ³⁾	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz ⁴⁾	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen ⁵⁾
alle Angaben in Mio. Euro					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	1	1
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	65	65
EU 1b	Öffentliche Stellen	-	-	37	37
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	-	-
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-
2	Institute	-	-	11	11
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	19	19
5	Unternehmen	260	191	345	276
5.1	davon: F-IRB wird angewandt ⁶⁾	12.258	12.645	12.258	12.645
5.2	davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-
EU 5a	davon: Unternehmen – Allgemein ⁶⁾	260	191	345	276
EU 5b	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen ⁶⁾	-	-	-	-
EU 5c	davon: Unternehmen – Angekauft Forderungen	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-
6.1	davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	-	-	-	-
EU 6.1a	davon: Mengengeschäft – Angekauft Forderungen	-	-	-	-
EU 6.1b	davon: Mengengeschäft – Sonstiges	-	-	-	-
6.2	davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	-	-	-	-
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	11.998	11.043	14.815	13.860
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	7	7
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	-	1.411	471	1.882
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	-	-	-	-
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	32	32
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	-	363	363
9	Insgesamt	12.258	12.645	16.166	16.553

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbezüge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach dem von der zuständigen Behörde genehmigten F-IRBA. Der Zeilen-Ausweis hingegen erfolgt nicht nach den originären IRBA-Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR, sondern nach den Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Artikel 112 CRR, sofern die IRBA-Risikopositionen nach dem Standardansatz einer anderen Risikopositionsklasse zugeordnet werden.

²⁾ Risikogewichtete Positionsbezüge (Riskweighted Assets, RWA) der Spalte a berechnet nach dem Standardansatz (KSA).

³⁾ Tatsächliche RWA gesamt zum Offenlegungstichtag, berechnet nach dem F-IRBA beziehungsweise dem Standardansatz (KSA).

⁴⁾ Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR.

Der in Zeile 9, Spalte d ausgewiesene Kreditrisiko-Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors am Ende des Übergangszeitraums.

⁵⁾ Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR.

Der in Zeile 9, Spalte EU d ausgewiesene Kreditrisiko-Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors zum Offenlegungstichtag.

⁶⁾ Die Zeilen 5.1, EU 5a und EU 5b beinhalten gemäß den EBA-Mappingregeln i.V.m. EBA/ITS/2024/05 nur die risikogewichteten Positionen, für die der pbb Konzern den F-IRBA anwendet. Die Kreditrisikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) berechnet werden, sind darin nicht enthalten. Die Zeile 5.1 zeigt dabei nachrichtlich die tatsächlichen RWA gesamt im F-IRBA, berechnet nach dem F-IRBA beziehungsweise nach dem vollständigen Standardansatz (Output-Floor).

Kreditrisiko IRB-Ansatz

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt für den IRB-Basisansatz (F-IRBA) die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbezüge im dritten Quartal 2025 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür. Den F-IRBA verwendet der pbb Konzern für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen, nämlich für alle Kreditrisikopositionen, die dem PD-Ratingsystem „SPV-Investoren“ (hauptsächlich Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen) zugeordnet sind.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für die RWA-Verringerung im IRB-Ansatz (-187 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2025) waren reguläre und vorzeitige Rückzahlungen, die das im dritten Quartal 2025 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung überstiegen (EU CR8, Zeile 2). Darüber hinaus führten Währungseffekte (EU CR8, Zeile 7), insbesondere beim Britischen Pfund (GBP), zu einer Verringerung der RWA. Gegenläufig wirkten sich Ratingherabstufungen bei Kreditengagements sowie LGD- (Loss Given Default) Erhöhungen infolge abnehmender Marktwerte von Immobilien auf die RWA aus (EU CR8, Zeile 3).

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	a	Risikogewichteter Positionsbetrag ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro		
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	12.445
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-456
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	233
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-29
8	Sonstige (+/-)	66
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums	12.258

¹⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbezüge (RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

Liquiditätsdeckungsquote

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotienten des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die LCR in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100% sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im dritten Quartal 2025 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die LCR zum Offenlegungsstichtag 30. September 2025 beträgt 209% (30. Juni 2025: 330%).

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen zum Offenlegungsstichtag 30. September 2025 sowie für jedes der drei dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den oben genannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnitswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Der Durchschnittswert der LCR zum 30. September 2025 beträgt 349% (EU LIQ1, Zeile 23, Spalte e). Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in der Immobilienfinanzierung und dessen Refinanzierung.

Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungsstichtag betragen die Liquiditätsreserven 3.483 Mio. € (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzten sich wie folgt zusammen:

- > zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potenzielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im dritten Quartal 2025 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potenziellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back-Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potenzielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag dieser Wert bei 457 Mio. €. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Signifikante Fremdwährung

Der pbb Konzern hat zum 30. September 2025 keine Fremdwährung beziehungsweise keine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten belaufen. Die Fremdwährungspositionen haben keinen signifikanten Einfluss auf die Liquiditätsposition.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	a	b	c	d	e	f	g	h
EU 1a Quartal endet am:	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	3.483	3.475	3.663	3.724
Mittelabflüsse								
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	935	959	965	890	223	230	228	192
3 Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Weniger stabile Einlagen	890	912	920	873	178	182	184	174
5 Unbesicherte großvolumige Finanzierung	629	625	665	675	495	496	547	555
6 Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	320	307	300	310	186	178	182	190
8 Unbesicherte Schuldtitle	309	319	365	364	309	319	365	364
9 Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	50	106	109	111
10 Zusätzliche Anforderungen	457	465	457	468	457	465	457	468
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	457	465	457	468	457	465	457	468
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtitlen	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	53	48	58	118	32	27	37	97
15 Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.311	1.345	1.540	1.779	420	367	398	457
16 Gesamtmittelabflüsse	—	—	—	—	1.676	1.691	1.776	1.878
Mittelzuflüsse								
17 Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	42	70	137	157	-	-	29	56
18 Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	459	435	470	552	290	285	311	363
19 Sonstige Mittelzuflüsse	199	135	75	78	199	135	75	78
EU-19a (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20 Gesamtmittelzuflüsse	700	640	682	787	489	420	415	496
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	700	640	682	787	489	420	415	496
Bereinigter Gesamtwert								
EU-21 Liquiditätspuffer	—	—	—	—	3.483	3.475	3.663	3.724
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	—	—	—	—	1.211	1.271	1.361	1.382
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)	—	—	—	—	349	299	283	290

¹⁾ Die Werte und Zahlen sind zum Offenlegungsstichtag sowie für jedes der drei dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	14
EU CMS1:	Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	15
EU CMS2:	Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse	16
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	17
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	20

Bescheinigung des Vorstandes

gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 9. Dezember 2025

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Kay Wolf



Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Jörn Joseph



Marcus Schulte

Deutsche Pfandbriefbank AG

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com